

M3 FAQ Ratspräsidentschaft 2020 | 3.3 Erläuterungen

(1) WAS IST DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION?

Der Rat der Europäischen Union ist eines der drei Gesetzgebungsorgane der Europäischen Union (EU). Während die Europäische Kommission neue Gesetze vorschlägt (Initiativrecht), sind Rat und EU-Parlament die Hauptbeschlussorgane.

Der Rat der EU besteht aus 27 Fachminister_innen aus den unterschiedlichen Mitgliedstaaten und wird daher auch Ministerrat genannt. Im Rat der EU werden die Interessen der Mitgliedstaaten vertreten.

Nicht zu verwechseln ist der Rat der EU mit dem Europäischen Rat, in dem die Staats- und Regierungschefs zusammenkommen und der seit 2009 mit dem Vertrag von Lissabon ein eigenes Organ der EU ist.

(2) WAS SIND DIE AUFGABEN DES RATES?

Die Minister_innen der jeweiligen Länder kommen je nach behandeltem Politikbereich in 10 unterschiedlichen Ratsformationen zusammen. So treffen sich beispielsweise alle Finanzminister_innen im Rat für Wirtschaft und Finanzen, wenn es um den neuen EU-Haushalt geht. Besonders ist der Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Hier werden übergreifende Themen, wie die EU-Erweiterung oder der mehrjährige Finanzrahmen, besprochen. Außerdem soll er die Arbeit aller Ratsformationen koordinieren und für Einigkeit sorgen.

Die 10 Zusammensetzungen des Rates und eine Auswahl ihrer Arbeitsthemen:

RATSFORMATION	SCHWERPUNKTE (Auswahl)	BEISPIEL
Allgemeine Angelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> ★ Koordination der Arbeit aller Ratsformationen ★ Vor- und Nachbereitung des Europäischen Rates ★ EU-Erweiterung und Beitrittsabkommen ★ Mehrjähriger Finanzrahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ★ EU-Beitritt Nordmazedoniens
Auswärtige Angelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> ★ Internationale Krisen ★ Gemeinsame Verteidigungspolitik ★ Handelspolitik (nur hier hat die Ratspräsidentschaft den Vorsitz, ansonsten leitet der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik) 	<ul style="list-style-type: none"> ★ Europäische Armee
Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz	<ul style="list-style-type: none"> ★ Verbesserung der Lebensqualität ★ Hochwertige Arbeitsplätze 	<ul style="list-style-type: none"> ★ Arbeitszeitrichtlinie
Bildung, Jugend, Kultur und Sport	<ul style="list-style-type: none"> ★ Erasmus + (Mobilität von Studierenden, Auszubildenden und Lehrkräften) ★ Digitales Lernen ★ Anerkennung von Abschlüssen 	<ul style="list-style-type: none"> ★ Europäische Jugendstrategie

RATSFORMATION	SCHWERPUNKTE (Auswahl)	BEISPIEL
Justiz und Inneres	<ul style="list-style-type: none"> ★ Zivil- und Strafsachen ★ Migration, Grenzschutz und polizeiliche Zusammenarbeit ★ Katastrophenschutz 	★ Dublin-Verordnung
Landwirtschaft und Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> ★ Nahrungsmittelerzeugung ★ Ländliche Entwicklung ★ Bewirtschaftung der Fischbestände 	★ Fischfangquoten
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> ★ Umgang mit Ressourcen ★ Schutz der menschlichen Gesundheit und natürlicher Lebensräume ★ Reinhaltung von Luft und Wasser ★ Nachhaltige Wirtschaft ★ Internationale Umwelt- und Klimaschutzabkommen 	★ Vermeidung von Einwegplastik
Verkehr, Telekommunikation und Energie	<ul style="list-style-type: none"> ★ Nachhaltige Verkehrssysteme ★ Förderung von Energieeffizienz ★ Netzausbau und Cybersicherheit 	★ Ausbau erneuerbarer Energien
Wettbewerbsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ★ Ausbau von Wirtschaft und Industrie ★ Forschung und Innovation ★ Raumfahrt 	★ Programm zur Forschungsförderung HORIZON
Wirtschaft und Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> ★ Steuerfragen ★ Wirtschaftsbeziehungen der EU zu Drittländern ★ Jahreshaushaltsplan 	★ Finanztransaktionssteuer

Wichtigste Aufgaben des Rates sind:

- ★ Gesetzgebung (in den meisten Fällen gleichberechtigt mit dem Europäischen Parlament im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren;
- ★ Die Genehmigung des Haushaltsplans der EU gemeinsam mit dem Europäischen Parlament;
- ★ Die Entwicklung der Außen- und Sicherheitspolitik (in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rat);
- ★ Der Abschluss internationaler Übereinkünfte, wie beispielsweise von Handelsabkommen.

(3) WIE ARBEITET DER RAT?

Die Fachminister_innen einer Ratsformation treffen sich i. d. R. zweimal pro Ratspräsidentschaft, also alle 3 Monate. Häufiger tagen die Räte für Allgemeine Angelegenheiten, Landwirtschaft und Fischerei sowie der Rat für Wirtschaft und Finanzen. Zusätzlich können informelle Ratstreffen anberaumt werden, die meist nicht in Brüssel sondern im Land der aktuellen Ratspräsidentschaft tagen.

Die Treffen der Minister_innen werden durch die Ständigen Vertreter_innen bzw. ihre Stellvertreter:innen vorbereitet. So heißen die Botschafter_innen der Mitgliedstaaten bei der EU, die im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AstV bzw. COREPER) zusammenkommen.

Im Ausschuss der Ständigen Vertreter (= AStV/ COREPER) kommen die Botschafter_innen der Mitgliedstaaten bei der EU bzw. ihre Stellvertreter_innen zusammen.

Zur zusätzlichen Unterstützung des Rates wurden über 300 Ratsarbeitsgruppen eingerichtet. Hier kommen Fachleute aus den nationalen Ministerien oder aus den Ständigen Vertretungen zusammen, prüfen Gesetzesvorlagen und bereiten die Beschlüsse vor. Als Beispiele seien die Arbeitsgruppen "Lebensmittelqualität", „Jugendfragen“ oder „Katastrophenschutz“ genannt.

Die Beschlussfassung im Rat erfolgt i. d. R. (z. B. im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren) mit sog. Doppelter Mehrheit. Damit ein Vorschlag angenommen ist, müssen 55 % der Staaten zustimmen, die mind. 65 % der Bevölkerungen repräsentieren. Bei einigen Themen (z. B. gemeinsames außenpolitisches Vorgehen) ist Einstimmigkeit nötig. Insbesondere Fragen der Geschäftsordnung werden mit einfacher Mehrheit entschieden. #

In der Praxis wird jedoch viel dafür getan, einen breiten Konsens unter den Minister_innen zu erzielen. Knappe Mehrheitsbeschlüsse sind im Rat eher unüblich. Der Grund hierfür: Wenn möglichst alle Mitgliedstaaten eine Entscheidung mittragen, ist es wahrscheinlicher, dass sie auch umgesetzt wird. Dafür sind schließlich meist die Behörden der Mitgliedstaaten zuständig.

(4) WER HAT DEN VORSITZ IM RAT DER EU?

Die sogenannte Ratspräsidentschaft hat den Vorsitz im Rat der EU. Der Vorsitz wird durch die EU-Mitgliedstaaten nacheinander wahrgenommen, wird also nicht durch eine bestimmte gewählte Person repräsentiert. Alle sechs Monate wechselt der Vorsitz.

Großbritannien wäre in der zweiten Hälfte 2017 an der Reihe gewesen, da sie zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits ihr Austrittsvorhaben bekannt gegeben hatten, wurden nachfolgende Präsidentschaften um ein halbes Jahr vorgezogen.

(5) WAS SIND DIE AUFGABEN DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT?

Die Präsidentschaft entscheidet darüber, welche Themen in den Ministerräten besprochen werden und über welche Gesetze abgestimmt wird, da sie die Tagesordnung festlegt. Einige Themen werden durch die Gesetzesvorschläge der Kommission vorgegeben. Bei informellen Treffen besteht eine größere Freiheit für die Themensetzung, wodurch eigene Schwerpunkte möglich sind. Grundsätzlich muss die Ratspräsidentschaft jedoch ein neutraler und ehrlicher Vermittler sein, der zwischen den Interessen der Mitgliedstaaten vermittelt und nationale Interessen hintanstellt.

Die Ratspräsidentschaft leitet und moderiert die Treffen und das Arbeiten des Rates der EU sowie von etwa 200 Arbeitsgruppen und Ausschüssen. Viel Verantwortung kommt hier den Mitgliedern des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV oder COREPER) zu, die viele dieser Ausschüsse und Arbeitsgruppen leiten und Vorarbeiten für die Treffen der nationalen Minister_innen leisten.

Des Weiteren vertritt die Ratspräsidentschaft die Mitgliedstaaten gegenüber anderen EU-Institutionen, vor allem gegenüber der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament. Gemeinsam mit dem Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, repräsentiert die Ratspräsidentschaft die EU auch auf internationaler Ebene.

Unterstützung bekommt die Ratspräsidentschaft vom Generalsekretariat des Rates. Die etwa 2.500 Mitarbeitenden helfen dabei, das Programm der Präsidentschaft umzusetzen, die Arbeiten des Rates zu organisieren und deren Kohärenz sicherzustellen.

(6) WAS IST DIE TRIOPRÄSIDENTSCHAFT?

Drei aufeinanderfolgende Ratspräsidentschaften werden Triopräsidentschaft oder Dreivorsitz genannt. Diese Maßnahme wurde 2009 mit dem Vertrag von Lissabon festgeschrieben und soll für Kontinuität trotz des halbjährlich wechselnden Vorsitzes sorgen. Die Reihenfolge wird von den Ratsmitgliedern einstimmig beschlossen und ist bereits bis 2030 festgelegt. Die drei Präsidentschaften und der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik, der dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten vorsteht, erarbeiten ein Achtzehnmonatsprogramm, in dem sie gemeinsam thematische Schwerpunkte setzen können. Außerdem erarbeiten sie gemeinsam mit der EU-Kommission und dem Vorsitzenden des Europäischen Rates langfristige Ziele.

Von Januar 2019 bis Juli 2020 bilden Rumänien, Finnland und Kroatien ein Trio. Dabei legen sie Schwerpunkte auf die gemeinsamen Werte der Union, nachhaltiges Wachstum, die Stärkung der äußeren Handlungsfähigkeit und auf Sicherheit.

(7) WANN ÜBERNIMMT DEUTSCHLAND ZUM NÄCHSTEN MAL DIE EU RATSPRÄSIDENTSCHAFT?

Von Juli bis Dezember 2020 übernimmt Deutschland wieder den Vorsitz im Rat der EU. Das Trio wird von Portugal und Slowenien ergänzt. Seit der Wiedervereinigung hatte Deutschland bereits drei Mal die Ratspräsidentschaft inne, 1994, 1999 und 2007. Die Abstände werden mit der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten in die EU natürlich größer.

(8) WAS SIND DIE SCHWERPUNKTE DER DEUTSCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT?

Deutschland, Portugal und Slowenien übernehmen von Juli 2020 bis Dezember 2021 nacheinander den Vorsitz des Ministerrates. Aufgetreten sind die drei EU-Staaten bereits [Stand Dezember 2019] als „Umwelt-Trio“ und haben bekannt gegeben, dass der Klimaschutz in der EU in ihren 18 Monaten stark im Fokus stehen soll. Weitere Hauptthemen sind die Beitrittsperspektive des Westbalkans und das Verhältnis der EU zu China.

Der mehrjährige Finanzrahmen, der langfristige Haushaltsplan der EU, tritt 2021 in Kraft und muss einstimmig von den Mitgliedstaaten angenommen werden. Der Plan für die nächsten sieben Jahre steht jedoch auf der Kippe, da der Austritt Großbritanniens große Fragen aufwirft. Es wird daher davon ausgegangen, dass Deutschland während seiner Präsidentschaft eventuell nachverhandeln wird. Die Folgen eines Austritts Großbritanniens aus der EU bleiben daher auch für den deutschen Vorsitz ein großes Fragezeichen.

(9) WO KANN MAN DIE RATSPRÄSIDENTSCHAFT 2020 IN DEUTSCHLAND ERLEBEN?

Die Ratspräsidentschaften haben während ihres Vorsitzes die Möglichkeit, ihr Land zu präsentieren, indem sie informelle Ratstreffen bei sich organisieren. Informelle Ministerräte sind Treffen der nationalen Fachminister_innen, bei denen bestimmte Themen diskutiert werden und ein offener Austausch stattfindet. Offizielle Abstimmungen können jedoch nicht abgehalten werden. Da keine Gesetzesvorschläge besprochen werden müssen, hat die Präsidentschaft hier große Freiheiten, die Themen zu bestimmen.

Während der deutschen Ratspräsidentschaft laden die Minister_innen des Bundeskabinetts Ratsformationen zu ihren Politikbereichen in ihre Heimatstädte ein. So finden in fast allen deutschen Ländern über sechs Monate hinweg Treffen der jeweiligen Minister_innen der EU-Mitgliedstaaten statt. Begleitet werden diese informellen Räte von einem vielseitigen Angebot, das Bürger_innen über die deutsche Ratspräsidentschaft und die EU im Allgemeinen informiert.

Ein besonderer Höhepunkt ist das Treffen des Europäischen Rates in Leipzig Mitte September 2020, bei dem die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten zusammenkommen.

(10) WER SITZT FÜR DEUTSCHLAND IM RAT DER EU?

Die Minister_innen Deutschlands sitzen im Rat der EU. Je nachdem, zu welchem Politikbereich sie innerhalb Deutschlands arbeiten, kommen sie in den unterschiedlichen Ratsformationen zusammen. Das Bundeskabinett besteht aus 15 Fachminister_innen und der Bundeskanzlerin.

Teilweise kommen die Minister_innen in unterschiedlichen Räten zusammen, so sitzt Franziska Giffey als Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend meist im Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport. Einige der Themen des Rates Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz beinhalten jedoch auch ihre Politikbereiche, weshalb sie in diesen Fällen für den Austausch mit Minister_innen aus anderen EU-Ländern zusammenkommt.

(11) WIE BETEILIGEN SICH DIE LÄNDER AN DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT?

In Artikel 23 des Grundgesetzes ist das Mitwirkungsrecht der 16 deutschen Länder in EU-Angelegenheiten zu politischer Schwerpunktsetzung, Vorbereitung von Veranstaltungen und Personalentscheidung festgelegt. Die Länder haben daher ein Recht auf Beteiligung. Um ihre Interessen gemeinsam an die Bundesregierung zu übermitteln und sich untereinander zu vernetzen, treffen sich die Europaminister_innen der Länder auf der Europaministerkonferenz und fassen Beschlüsse über inhaltliche Schwerpunkte, die während der deutschen Ratspräsidentschaft gesetzt werden sollen. Für das Land Berlin ist hier die Senatsverwaltung für Kultur und Europa zuständig.

Dies ist eine Auswahl:

- ★ Stärkung der Mitarbeit im Ausschuss der Regionen
- ★ Förderung des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds
- ★ Stärkung der regionalen Zusammenarbeit, besonders der Grenzregionen
- ★ Stärkung der städtischen Dimension

Eine weitere Einflussmöglichkeit der Länder auf die Ratspräsidentschaft und die EU-Politik bieten die Landesvertretungen in Brüssel. Seit 1989 hat auch das Land Berlin eine Vertretung in Brüssel.